

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 19.09.2012
Drucksache Nr. 1239/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.10.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2012

- öffentlich -

Bebauungsplan Nr. 87 "Westlich der Hockenheimer Landstraße"

- 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Bebauungsplan „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ vorgebrachten und mit einer Stellungnahme versehenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung geäußerten Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ in der Fassung vom 04.10.2012 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.10.2012 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen:

1. Verfahrensstand

Am 24.02.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Hockenheimer Landstraße“ gefasst.

Da mit dem Bebauungsplan Ziele mit unterschiedlicher zeitlicher Dringlichkeit verfolgt werden, wurde mit Beschluss vom 15.12.2012 die weitere Bearbeitung in zwei getrennten Bebauungsplänen beschlossen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ wird das planungsrechtlich festgesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet bestandsorientiert überplant mit dem Ziel, den Einzelhandel unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts neu zu ordnen. Zusätzlich sollen Anpflanzbindungen hin zum Schwetzinger Schlossgarten planungsrechtlich gesichert werden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 14.06.2012 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ beraten und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

sowie der Trägerbeteiligung beschlossen.

In der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.06.2012 wurde auf die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen.

Die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde vom 27.06.2012 bis einschließlich 26.07.2012 in Form einer Offenlage durchgeführt. Insgesamt ging 1 Stellungnahme mit Anregungen für das weitere Verfahren ein.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 27.06.2012 wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben, Frist bis zum 10.08.2012. Von 25 Rückantworten gaben 11 keine Stellungnahme ab und 14 trugen Anregungen für das weitere Verfahren vor.

4. Entwurf

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen wurden unter Abwägung privater und öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der öffentlichen Verwaltung versehen und unter Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen.

Die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Westlich der Hockenheimer Landstraße“ läuft im 2. Jahr und endet am 03.03.2012.

Anlagen:

A 1: Abwägung zum Bebauungsplan „Westlich der Hockenheimer Landstraße“

A 2: Bebauungsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen, Pflanzliste und Begründung mit Umweltbericht vom 04.10.2012

Die Anlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.10.2012 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: